



Resolution zum Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten: Kein Abkommen auf Kosten von Mensch, Tier und Umwelt!

Nachhaltiger Klimaschutz auf allen Ebenen gehört zu unseren vordringlichsten Aufgaben. Dazu braucht es auf kommunaler, kantonaler, nationaler, und internationaler Ebene Massnahmen, um der Katastrophe entgegenzuwirken. Der Wirbelsturm Dorian hat dies letzte Woche auf den Bahamas erneut in aller Deutlichkeit aufgezeigt.

Unser Kanton hat den Klimanotstand ausgerufen. Es darf deshalb nicht sein, dass das eine neues Abkommen die klimaschädliche Abholzung und Brandrodung im Amazonas-Regenwald verstärkt. Gerade beim Abschluss von Freihandelsabkommen haben wir die Möglichkeit, international auf den nachhaltigen und ökologischen Umgang mit unserem Planeten zu pochen. Was bringen uns Abkommen, wenn diese indirekt die Zerstörung unserer aller Lebensgrundlagen fördern? Direkt können wir in Lateinamerika wenig Einfluss nehmen. Aber solange der Schutz des Regenwaldes und der indigenen Bevölkerung nicht zu den Prioritäten der involvierten Regierungen gehören, muss beim Abschluss eines Handelsabkommens unbedingt sichergestellt sein, dass dieses Verhalten nicht noch unterstützt wird. Leider macht aber die derzeitige mutwillige Zerstörung des Regenwaldes in Brasilien augenscheinlich, dass gerade die brasilianische Regierung nicht gewillt zu sein scheint, ihren Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen nachzukommen. Nicht von ungefähr wollen aktuell europäische Länder – allen voran Frankreich und Irland – das erst vor zwei Monaten von der EU mit den Mercosur-Staaten ausgehandelte Abkommen nicht ratifizieren, solange die brasilianische Regierung ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Art. 104a Abs. 1 lit. d. der Bundesverfassung sieht vor, dass Handelsverträge zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen müssen. Art. 54 Abs. 2 der Bundesverfassung sieht zudem vor, dass der Bund auf internationaler Ebene zur Achtung der Menschenrechte und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beiträgt.

Der Grosse Rat erachtet es deshalb für unabdingbar, dass die Schweiz das Mercosurabkommen erst ratifiziert, wenn die involvierten Regierungen Massnahmen ergreifen, um die Zerstörung des Regenwaldes zu bekämpfen. Das Abkommen selber muss zudem überprüfbare Nachhaltigkeits-, Klima- und Menschenrechtsklauseln enthalten und regeln, wie deren Einhaltung überprüft wird und welche Konsequenzen die Nichteinhaltung nach sich zieht. Sodann muss die Bevölkerung die Möglichkeit haben, sich zu diesem Freihandelsabkommen mit weitreichenden Folgen äussern zu können.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt fordert deshalb mit dieser Resolution gestützt auf Art. 104a Abs. 1 lit. d. und Art. 54 Abs. 2 der Bundesverfassung vom Bundesrat, dass er das Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten erst dann unterzeichnet, wenn dieses konkrete, sanktionsbedrohte und durchsetzbare Nachhaltigkeits-, Klima und Menschenrechtsklauseln enthält und die involvierten Regierungen sich zum Schutz des Regenwaldes und der Menschenrechte verpflichtet haben. Zudem fordert der Grosse Rat, dass der Bundesrat eine referendumsfähige Vorlage vorlegt.

Basel, den 10.9.2019


Christian von Wartburg (35)